

Datum	Aktenzeichen:	Verfasser: Voß
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Werkausschuss "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle"	29.03.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	30.03.2021	

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Meerwasserschwimmhalle - Antrag der LWG-Fraktion vom 23.02.2021

Sachverhalt:

Die beantragte sofortige komplette Schließung der Schwimmhalle findet nicht die Zustimmung der Werkleitung. Auf die Ausführungen zur Bedeutung des Schwimmsportes u.a. des TV Laboe in diesem Zusammenhang wird verwiesen.

Begründung:

Auf Landesebene hat man den dringenden Bedarf für die Schwimmausbildung von Schulkindern erkannt und ist dabei, selbst in Corona-Zeiten Maßnahmen für Lockerungen vorzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die Initiative des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes verwiesen, der Schwimmkurse bis zum Erlangen des Bronzekurses anbieten will und die Betreiber von Schwimmhallen um baldige Öffnung gebeten hat.

Es ist nicht auszuschließen, dass diese Regeln für die Durchführung von Vereins- und Rehaschwimmen ebenso gelockert werden. Zumindest für diesen Personenkreis sollte die Schwimmhalle in einem ersten Schritt wieder geöffnet werden, um die Corona bedingte Ausfälle in der Schwimmausbildung von Kindern und im Bereich des Gesundheitsschwimmens für Erwachsene sicherzustellen.

Zu den wirtschaftlichen Faktoren:

Bei der Betrachtung der finanziellen Folgen einer kompletten oder teilweisen Schließung ist nicht allein die Spartenrechnung des Wirtschaftsplanes heranzuziehen. Es müssen weitere Auswirkungen wie die Verteilung von

Personalkosten in der Gemeinde und die Veranschlagung von FAG – Mitteln für Schwimmhallen-Standortgemeinden beachtet werden.

Stellt man diese Zahlen mit in eine Berechnung ein, ergeben sich für die Gemeinde folgende Veränderungen des Verlustausgleiches für das laufende Jahr:

Bei einer kompletten Schließung der MWSH vermindert sich unter den o.a. Vorgaben das Defizit im laufenden Jahr um 80 T€ auf 313 T€.

Bei einer Öffnung der MWSH für Schulen, Vereine und Schwimmkurse verringert sich das Defizit um 65 T€ auf 328 T€.

Bestandteil des Beschlussvorschlages sind Regelungen für das Personal, die in der o.a. Betrachtung bereits eingeflossen sind. Hier ist mit Kostenreduzierungen zu rechnen, da bei dem teilweisen Betrieb Personalkosten für Aufsicht und das Kassenpersonal nicht in Gänze erforderlich werden. Allerdings muss für die Beschäftigten Sorge getragen werden, u.a. durch den Ausschluss von Kündigungen. Es ist daher geplant, das Personal auf andere Dienststellen in der Gemeinde zu verteilen.

Wann Corona bedingt mit einer Öffnung der MWSH für die Öffentlichkeit gerechnet werden kann, steht noch nicht fest. Zur Entscheidung über die mögliche Öffnung für die Allgemeinheit, wird die Vorlage eines Lageberichtes zur finanziellen Situation vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

1. Die MWSH wird bei Vorliegen der Corona bedingten Voraussetzungen für den Schulsport, das Vereins- und das Rehaschwimmen sowie für das Anbieten von Schwimmkursen geöffnet.
2. Das Personal wird auf andere Betriebsteile oder im Bereich der Gemeinde verteilt. Kündigungen werden nicht ausgesprochen.
3. Besteht Corona bedingt die Möglichkeit einer Öffnung für die Allgemeinheit, wird hierüber auf der Grundlage eines vorzulegenden Lageberichtes über die finanzielle Entwicklung des Gemeindebetriebes entschieden.


Voß
Bürgermeister